



Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake

23 Jahre – und kein bisschen weiter?

Es ist eigentlich nicht die Aufgabe einer wissenschaftlichen Fachgesellschaft sich zu Gebührenfragen zu äußern. Aber wenn die Entwicklung einer medizinischen Disziplin durch die Einführung eines Gebührensystems in Frage gestellt wird, kann das auch von Seiten der Wissenschaft nicht unkommentiert bleiben. Denn letztlich wird die klinische Realität auch dadurch bestimmt, welche Prozeduren gebührenrechtlich anerkannt werden und die Entwicklung unseres Faches wird auch davon abhängen, ob eine moderne Zahnheilkunde in dieser Systematik abgebildet ist.

Die Zahnmedizin hat in ihrer wissenschaftlich basierten Neubeschreibung der Inhalte vor 10 Jahren den Schwerpunkt auf Präventionsorientierung gelegt. Die Entwicklung der letzten Jahre hat darüber hinaus eine zunehmende Bedeutung der Querverbindungen zur Medizin erkennen lassen. Beide Aspekte finden in der neuen Gebührenordnung keinerlei Niederschlag und ignorieren die Tatsache, dass die Zahnmedizin heute längst über den intraoralen Reparaturbetrieb, der unserem Fach oft so gerne unterstellt wird, hinausgewachsen ist. Umso bedauerlicher ist es aus Sicht der wissenschaftlichen Fachgesellschaften, dass die Neufassung der Gebührenordnung einen so rückwärts-gewandten, restriktiven Charakter bekommen hat, der aus medizinischer Sicht aber auch so gar keine Perspektive zur Weiterentwicklung einer modernen, zukunftsfähigen Zahnmedizin erkennen lässt. Die Geburt unserer neuen Gebührenordnung hat mich inhaltlich sehr an den Film „Der seltsame Fall des Benjamin Button“ von David Fincher erinnert, in dem Brad Pitt als Greis auf die Welt kommt und im Laufe des Films immer jünger wird. Allerdings besteht im Gegensatz zu dem Film bedauerlicherweise nur wenig Hoffnung darauf, dass unsere Gebührenordnung im Lauf der Jahre jünger und moderner wird. Es steht vielmehr zu befürchten, dass die schon jetzt erkennbare Vergrößerung der neu geborenen Regelungen in der Diskrepanz zu den aus wissenschaftlicher Sicht zahnmedizinisch sinnvollen Inhalten mit der Zeit noch zunimmt.

Im Hinblick auf die klinische Versorgungsrealität in der täglichen Praxis beginnt das zahnärztliche Jahr daher mit einer gewissen Molltönung. Deutlich mehr Anlass zur Hoffnung bietet da die Neufassung der Approbationsordnung der Zahnme-

dizin. Nach langem und zähem Ringen auf Länder- und Bundesebene befindet sich Dank des unermüdlichen Einsatzes der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-Mund-Kieferheilkunde der Entwicklungsprozess einer modernen AO Zahnmedizin auf einem guten Weg. Bei der Bearbeitung liegt natürlich der Teufel wie immer in den Details, die viele einzelne Aspekte der Umsetzung der Inhalte in der konkreten Lehrsituation betreffen. Aber hier besteht in gewissen Grenzen sowohl Gestaltungsspielraum als auch die Perspektive einer wirklichen Veränderung und Verbesserung.

Eng mit der Neufassung der Approbationsordnung verknüpft ist die Erstellung des Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkataloges, der die Lern- und Prüfungsinhalte in der Zahnmedizin neu definieren wird. Hier arbeiten die wissenschaftlichen Gesellschaften innerhalb der DGZMK in einer gemeinsamen Anstrengung in 21 Arbeitsgruppen daran, die Grundlagen der Lehre und der vermittelten Lerninhalte an den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen und neu zu definieren. Hier haben wir eine einmalige Chance, unser Fach zumindest in der universitären Ausbildung neu auszurichten und zukunftsorientiert zu gestalten.

Die Zahnmedizin ist wie das Leben selbst wie ein Fahrrad: Man muss sich vorwärtsbewegen, wenn man das Gleichgewicht nicht verlieren will. In diesem Sinn wünsche ich uns ein erfolgreiches Jahr 2012, in dem wir gemeinsam die Zahnmedizin in der Ausbildung und ihren Inhalten ein Stück weiter voranbringen. Denn in der Weiterentwicklung der Ausbildungsinhalte lag schon immer ein Motor für die Entwicklung unseres Faches – und nicht in Gebührenordnungen oder Entgeltsystemen. DZZ

Ihr

Prof. Dr. Dr. Henning Schliephake
Präsident der DGZMK